

Bericht der Kommission für Volksanregungen und Petitionen betreffend Petition „Schutz der Riehener Kirchenburg“

1. Petition

Am 10. April 2013 wurde die Petition "Schutz der Riehener Kirchenburg" mit den 422 Unterschriften zuhanden des Gemeinderats und des Einwohnerrats eingereicht. Die Unterzeichnenden möchten das historische Ortsbild von Riehen vor weiteren Beeinträchtigungen schützen. Deshalb verlangen sie vom Gemeinderat und dem Einwohnerrat, dass der heute unbebaute Bereich östlich des Brühlmattwegs, der an die Kirchenburg anschliesst, der Schutzzone zugewiesen wird. Aktuell liegt dieses Gebiet in der Schonzone.

2. Anhörung und gemeinsame Diskussion der involvierten Parteien

Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit den Anliegen der Petentinnen und Petenten auseinandergesetzt. Zur Meinungsbildung trugen die folgenden Personen bei:

Vertreterinnen und Vertreter der Petition

Daniel Albietz, zuständiger Gemeinderat

Ivo Berweger, Abteilungsleiter Bau, Mobilität und Umwelt

2.1 Argumente und Vorschläge der Petentinnen und Petenten

Die Petentinnen und Petenten geben einen kurzen historischen Abriss zu Landvogtei und Kirchenburg und bezeichnen das Ensemble als eines der wertvollsten Ortsbilder (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz, ISOS Stufe A, entspricht höchster Stufe). Es sei deshalb aus Sicht des Heimatschutzes gerechtfertigt, sich mit allen Mitteln für die freie Sicht darauf sowie für den Schutz und Erhalt desselben einzusetzen.

Die Einteilung des Umfelds der Landvogtei in die Schonzone biete nicht genügend Schutz. Die Petentinnen und Petenten verdeutlichen dies am Beispiel der „weissen Villa“ Ecke Bettingerstrasse/Bahnhofstrasse. Sie betonen, dass gemäss ISOS empfohlen sei, der Kirchenburg den maximalen Schutz zukommen zu lassen. Eine neue Empfehlung¹ des Bundes wegen eines Bundesgerichtsentscheids² erkläre das ISOS für relevant für die Richt- und Nutzungsplanung, weshalb auch der Riehener Zonenplan dieses berücksichtigen müsse. Die Schutzwürdigkeit sei im Übrigen auch vom Eigentümer der Landvogtei anerkannt. So habe dieser sich um das Jahr 2000 dafür eingesetzt, dass im Brühl keine Schrebergärten ange-

¹ BAK, ASTRA, November 2012

² BGE 135 II 209,



Seite 2 legt werden, mit dem Argument, die Sicht auf die Kirchenburg bzw. Landvogtei dürfe nicht beeinträchtigt werden.

Da das Anliegen der Petition gegebenenfalls Änderungen im Zonenplan bedinge, erläutert D. Albietz den Anwesenden den Ablauf der Zonenplanrevision, welche im Moment stattfindet. Er beschreibt, in welchem Stadium der Revision die Petition eingereicht worden sei und dass der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt die Pläne nicht mehr korrigieren und dem Einwohnerrat überlassen wollte, allenfalls korrigierend im Sinne der Petition einzugreifen.

I. Berweger erklärt, dass im Rahmen der Erarbeitung des Zonenplans der Ortsbildschutz durchaus ein Thema gewesen sei. Nach ISOS müssten allerdings fast die Hälfte³ des Siedlungsgebiets in die Schutzzone gelegt werden, was nicht machbar wäre. Selbst die Denkmalpflege habe sich nicht explizit für die Schutzzone eingesetzt, wie sie von den Petent/innen gefordert werde. Das Schutzbedürfnis sei aber durchaus anerkannt. Dem werde mit der Neulegung der Grünzone und dem denkmalgesetzlichen Umgebungsschutz der Kirchenburg bzw. Landvogtei Rechnung getragen. Dabei solle der an den Brühlmattweg angrenzende Teil der zur Landvogtei gehörenden Parzelle RB 1567 der Grünzone zugewiesen werden (siehe Beilage 2). Würde die Schutzzone weiter ausgedehnt, bestünde ein gewisses Risiko, dass von den Betroffenen materielle Enteignung geltend gemacht würde.

Die vorgeschlagene Lösung des Gemeinderats vermag die Petentinnen und Petenten nicht zu überzeugen, da immer noch Bauten im Umfeld der Kirchenburg möglich seien. Dieses Risiko möchten sie nicht eingehen.

Die prägende Hangkante benötige mehr Schutz, welchen nur die Erweiterung der Schutzzone bieten könne und deshalb aus ihrer Sicht zwingend sei.

2.2 Argumente und Informationen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter sind der Ansicht, dass die vorgeschlagene Änderung (wie im vorliegenden Entwurf des neuen Zonenplans) einen ausreichenden Schutz biete.

Auf die Frage, wie es möglich sei, dass die neue Zoneneinteilung in Grünzone und Schonzone mitten durch eine Parzelle gehe, wird geantwortet, dass dies an vielen Orten der Fall sei. Die parzellenscharfe Einteilung meint bloss, dass auch die Zoneneinteilung absolut präzise sein müsse (durch Koordinaten fixiert).

Zur angesprochenen allfälligen Wertminderung wird ausgeführt, dass die vorgesehene Schonzone allenfalls noch etwas Bautätigkeit zulasse, soweit der Umgebungsschutz nicht verletzt wird. In der Schutzzone wäre dies nicht der Fall. Eine allfällige Klage auf materielle Enteignung sei bei der Legung der Schonzone deshalb eher nicht zu erwarten.

Mit dem Hinweis auf das Bau- und Planungsgesetz (§ 38 Abs. 2) stellt I. Berweger klar, dass die Schonzone je nach Bebauungssituation Abweichungen von Baukubus und Massstäblichkeit zuzulassen oder gar anzuordnen sind, weshalb auch der Neubau an der Bettingerstrasse/Bahnhofstrasse möglich war, ohne die Bauvorschriften zu verletzen. Dennoch seien in der Schonzone bei der Landvogtei keine solchen Bauten realisierbar, da der Um-

³ gemeint sind alle Stufen, nicht nur Stufe A



Seite 3

gebungsschutz, ausgehend von den unter Schutz gestellten Liegenschaften, seine Wirkung entfalte.

Weiter wird gefragt, was mit Liegenschaften passiere, die in die Schutzzone zu liegen kämen, selbst aber nicht schutzwürdig wären. Gemäss D. Albietz könnte die Schutzzone auf ein begrenztes Gebiet beschränkt werden, wo es wirklich schützenswerte Bausubstanz hat.

3. Kommissionsberatung

Eine Mehrheit der Kommission spricht sich dafür aus, dass der aktuelle Vorschlag des Gemeinderats (s. Beilage 2) genüge, einen Teil der Parzellen in die Grünzone zu legen und im Übrigen den Umgebungsschutz wirken zu lassen. Ein weitergehender Schutz berge gewisse finanzielle Risiken wegen möglicher Klagen aus materieller Enteignung. Zudem habe gemäss Gemeindevertreter die Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) in ihrer Rolle als Begleitgremium die Thematik bereits ausführlich diskutiert und stehe hinter dem nun im Zonenplan aufgelegten Plan. Deshalb wird grossmehrheitlich abgelehnt, dass das Anliegen der Petition noch explizit in der Sachkommission SSL beraten werden solle. Hinzu komme, dass der erfolgreiche Rekurs des Heimatschutzes zeige, dass der gesetzliche Umgebungsschutz funktioniere und grosse Eingriffe nicht möglich seien. Zudem solle keine Verhinderungspolitik unterstützt werden, die gar keine Bauten mehr ermögliche.

Damit folgt die Petitionskommission dem Gemeinderat und stellt keinen Änderungsantrag betreffend Zonenplan.

4. Anträge

Die Kommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, den nachfolgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Die Petition wird als erledigt betrachtet.
2. Dieser Bericht und die Beschlüsse des Einwohnerrats sind den Erstunterzeichnenden der Petition zur Kenntnis zu bringen.

Riehen, 12. August 2013

Für die Kommission für Volksanregungen und Petitionen

Marianne Hazenkamp, Präsidentin

Beilagen:

- Petition
- Pläne geltender Zonenplan und neuer Zonenplanentwurf

Medienmitteilung

Komitee „Petition für den umfassenden Schutz der Riehener Kirchenburg“

An: <i>LD</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: <i>Gr, Düb...</i>
Bem. / Frist:		Vis: <i>LD</i>
	10. APR. 2013	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr: <i>10-14.739.01</i>		

Riehen, 10. April 2013

Die Petition „für den umfassenden Schutz der Riehener Kirchenburg“ wird mit 422 Unterschriften eingereicht.

Eine heute eingereichte Petition verlangt den Schutz der Riehener Kirchenburg und der in unmittelbarer Nähe gelegenen Landvogtei vor Bebauungen, welche das historische Ortsbild beeinträchtigen könnten. Zu diesem Zweck verlangen die 390 Petitionäre, dass der noch unbebaute Bereich östlich des Brühlmattweges, der an die Kirchenburg angrenzt, in die Schutzzone zugewiesen wird.

Die typische Riehener Hangkante bestimmt in diesem Bereich das Ortsbild wesentlich und sollte freigehalten werden. Auch im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) wird die integrale Erhaltung dafür verlangt (Erhaltungsziel A zugewiesen).

Frühere Beispiele haben gezeigt, dass durch eine Schonzone, wie sie bisher besteht, diesem Schutzziel nicht immer nachgelebt werden kann. Um die Ziele des ISOS zu erfüllen, muss deshalb in diesem Bereich eine Schutzzone gelegt werden.

Die Petition richtet sich sowohl an den Gemeinderat, welcher die Zonenplanrevision vorbereitet, wie auch an den Einwohnerrat, welcher als Behörde für den Beschluss des Zonenplans zuständig ist.

Für das Petitionskomitee

Rückfragen:

Sally Bodoky-Koechlin, Tel. 061 643 27 33

Roland Engeler, Tel. 061 601 05 51

Petition für den umfassenden Schutz der Riehener Kirchenburg



Wir, die Unterzeichnenden, möchten das historische Ortsbild Riehens vor weiteren Beeinträchtigungen schützen. Daher verlangen wir vom Gemeinderat und vom Einwohnerrat Riehen gemäss §15 der Gemeindeordnung mit einer Petition, dass der heute unbebaute Bereich östlich des Brühlmattweges, der an die Kirchenburg anschliesst, der Schutzzone zugewiesen wird. Die für dieses Gebiet bestehende Schonzone bietet keinen ausreichenden Schutz.

Begründung:

- Der Blick aus dem Landschaftspark Wiese auf die Riehener Kirchenburg und den historischen Ortskern muss erhalten bleiben. Keine Bauten, welcher Art auch immer, dürfen diesen Blick verstellen. Die Riehener Hangkante bestimmt in diesem Bereich das Riehener Ortsbild wesentlich. Diese soll darum in ihrer natürlichen und gewachsenen Erscheinung erhalten bleiben.
- Die Forderungen dieser Petition liegen auf der Linie der bisher verfolgten Politik: Im Sinne des integralen Schutzes der Kirchenburg Riehen und ihrer Umgebung hat der Einwohnerrat bereits vor Jahren beschlossen, das Areal westlich des Brühlmattweges (im Bildvordergrund) von Schrebergärten freizuhalten.
- Das ISOS (Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz) weist den Bereich östlich des Brühlmattweges dem Erhaltungsziel A zu, wonach die integrale Erhaltung der Substanz verlangt wird. Dieser Klassifizierung haben sowohl der Bundesrat, wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der Gemeinderat Riehens zugestimmt. Gemäss Bundesgerichtsurteil müssen die Schutzziele des Bundesinventars bei der kommunalen Planung zwingend berücksichtigt werden.

Erstunterzeichner: Hans-Rudolf Brenner, Prof. Dr., ehemaliger Einwohnerrat; Baumgartner Manfred, ehemaliger Einwohnerrat; Bechtel Walo, Elektroingenieur; Bodoky-Koechlin Sally, Präsidentin Heimatschutz Riehen; Engeler-Ohnemus Roland, Einwohnerrat/Grossrat; Meyerhofer-Frey Walter, freiwillige Denkmalpflege; Mühlemann Thomas, Einwohnerrat; Senn Kari, ehemaliger Gemeinderat; Stucki Ursula, ehemalige Einwohnerrätin/Verfassungsrätin; Wilhelmi Thomas, Prof. Dr., ehemaliger Grossrat, Pro Natura Basel.

Name	Vorname	Adresse	Ort	Unterschrift

Petitionen dürfen von jedermann/jederfrau unterschrieben werden. Ganz oder teilweise ausgefüllte Petitionsbogen bitte zurücksenden an: Walo Bechtel, Albert-Oeri-Strasse 6, 4125 Riehen

